

## Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 21.02.2013

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1

**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Bürgermeister

Gerhard Böhling

#### Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Martin von Heynitz, Horst Herckelrath, Axel Homfeldt, Bernhard Jongebloed, Janto Just, Anja Kindo, Kirsten Kaderhandt, Elena Kloß, Dieter Köhn, Anne Krüger, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Hans Müller, Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Elfriede Schwitters, Frank Michael Stubenhöfer, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Frank Vehoff, Andrea Wilbers, Karl Zabel

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller

StA Anke Kilian

StAR Thomas Berghof

VA Uta Bohlen-Janßen

VA Heide Schröder-Ward

StA Maren Hinrichs

VA Ingrid Eggers

#### Es fehlen entschuldigt:

RM Joachim Müller

RM Sandra Muschke

RM Susanne Riemer

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

**RV Fischer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

**RV Fischer** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Aufgrund der zahlreich anwesenden interessierten Bürger/-innen zum Tagesordnungspunkt 10 „Vorlage des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 14.02.2013 – Kindertagesstättenentgelte“ einschl. Unterpunkte schlägt **RV Fischer** vor, diesen Punkt im Anschluss an den Bericht des Bürgermeisters unter TOP 7 zu beraten. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 13.12.2012 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Jugendwerkstatt in neuer Trägerschaft

Seit dem 1. Januar 2013 wird die bislang von der Stadt Schortens betriebene Jugendwerkstatt in neuer Trägerschaft durch die Kreisvolkshochschule Friesland/Wittmund geführt. Es werden künftig zwei statt bislang drei Fachrichtungen angeboten, und zwar für die Bereiche „Hauswirtschaft“ und „Metall“. Außerdem werden weiterhin Schulpflicht-Erfüller betreut.

In guter Kooperation mit den Verantwortlichen der Kreisvolkshochschule konnte der Bestand der Jugendwerkstatt damit – wenn auch in reduzierter Form – fortgeführt werden. Die Räumlichkeiten und Gerätschaften wurden von der Stadt an die Kreisvolkshochschule vermietet. Aufgrund der EU-Förderperiode bis Ende 2013 sind die entsprechenden Verträge bis zum 31.12.2013 gültig. Ab dann ist eine neue Entscheidung des Landes über die weitere Förderung Voraussetzung für den weiteren Bestand dieser wichtigen Einrichtung.

6.2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2012

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 6. März 2013 wird die Verwaltung das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2012 vorlegen.

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde von einem Jahresfehl von ca. 1,4 Mio. Euro ausgegangen. Im Verlaufe des Jahres 2012 deutete sich ein Fehlbetrag von ca. 2 Mio. Euro an. Im Ergebnis beträgt das vorläufige Rechnungsergebnis ein Minus von ca. 1.030.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.

In der letzten Ratssitzung im Dezember 2012 wurde der Haushalt für das Jahr 2013 vom Rat beschlossen. Das Fehlbetrag beträgt demnach ca. 1,5 Mio. Euro.

Die Stadt Schortens muss dieses Fehlbetrag in diesem und in den kommenden Jahren deutlich zurückführen, um ihre Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Hierzu müssen alle gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt Schortens ihren Beitrag leisten. Ansonsten wird sich die Stadt in Zukunft die vorbildlichen, öffentlichen Einrichtungen in dieser Form nicht mehr leisten können.

6.3. Sanierung Umkleide- und Sanitärgebäude der Sportanlagen in Sillenstede und Middelsfähr

Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates, wonach eine Erweiterung der Sportanlagen aus finanziellen Gründen nicht vorgenommen werden kann, wurden zwischenzeitlich die Entscheidungen zur Sanierung – also zum Werterhalt – der Umkleide- und Sanitärgebäude für die Sportvereine in Sillenstede und Middelsfähr gefasst und erste Aufträge für die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten erteilt.

Beide Vereine bringen sich in vorbildlicher Art und Weise mit Eigenleistungen ein, so dass die eingeplanten Kosten, die mit jeweils ca. 100.000 Euro veranschlagten Baumaßnahmen, eingehalten werden können. BM Böhling bedankt sich bei den Vereinsmitgliedern für ihr hohes Engagement.

6.4. Potentialflächenanalyse für Windenergieflächen

Zurzeit werden zum Vorentwurf der Potentialflächenanalyse für Windenergieflächen vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach Anregungen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Trägerbeteiligung eingeholt (informelles Verfahren).

Das Ergebnis dieses Verfahrens soll in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses im April d. J. zur Beratung öffentlich vorgestellt und beraten werden. Dann kann festgestellt werden, ob die bislang sich herauskristallisierten Flächen in Ostiem, zwischen Sillenstede und Grafschaft und an der Grenze zu Sengwarden weiterhin als mögliche Flächen für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen.

6.5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“

Die öffentliche Auslegung zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ wird in der Zeit vom 19.02. bis 18.03.2013 erfolgen. Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange informiert. Mit einem Satzungsbeschluss dieses Bauleitplanverfahrens kann bis Mitte dieses Jahres gerechnet werden. Mit dieser Änderung des Bebauungsplanes wird die Ansiedlung eines Wohnhauses zum betreuten Wohnen mit ca. 12 Wohneinheiten ermöglicht.

6.6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Burfenne“  
Anfang dieses Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss für den

Bebauungsplan Nr. 116 „Burfenne“ gefasst. Zurzeit wird ein Planvorentwurf erarbeitet.

Nach Vorstellung in den Gremien der Stadt Schortens soll das Verfahren im 2. Quartal dieses Jahres eingeleitet werden. Die IDB Oldenburg als Tochtergesellschaft der LZO plant, in diesem Bereich auf einer Fläche von ca. 2,1 ha Wohnbauflächen für etwa 23 Einzel- und Doppelhäuser zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarf an Baulandflächen im Gebiet der Stadt Schortens ist insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung im JadeWeserPark vorhanden. Das Bauleitplanverfahren soll deshalb zügig bis Ende dieses Jahres abgewickelt werden.

6.7. Mitfahrerparkplatz am neuen Kreisverkehr

Die Abstimmung der Planung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis ist abgeschlossen.

Der formelle Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren wird umgehend erfolgen. Die Ausführung obliegt der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich. Ein Termin für den Baubeginn steht noch nicht fest.

7. Vorlage des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 14.02.2013

7.1. Kindertagesstättenentgelte **SV-Nr. 11//0588**

7.1.1. Geänderte Entgeltordnung für den Bereich der Kindertagesstätten und Krippen **SV-Nr. 11//0608**

**StD Müller** trägt die Beschlussempfehlungen des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**BM Böhling** erklärt, dass das vorläufige Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012 ein Minus von gut 1 Mio. Euro ausweist und das Haushaltsfehl für dieses Jahr entsprechend dem Beschluss des Rates vom Dezember 2012 ca. 1,5 Mio. Euro betragen wird. Sofern keine Reduzierung der Ausgaben und keine Erhöhung der Einnahmen erfolgt, werde sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen

Für alle Bürgerinnen und Bürger seien für dieses Jahr bereits die Steuersätze um durchschnittlich 8 % erhöht worden. Die breite Masse der Schortenserinnen und Schortenser sei also bereits an den Kostensteigerungen der Kindergärten finanziell beteiligt worden.

Gleichzeitig habe der Rat die Verwaltung in der letzten Sitzung beauftragt, in den kommenden Jahren den Personalkostenanteil erheblich zu reduzieren.

Er gibt zu bedenken, dass die beschlossene Steuererhöhung und die Reduzierung von Personalausgaben dennoch nicht ausreichen werden, den Haushalt dauerhaft auszugleichen. Für eine Verbesserung der

Haushaltssituation sei daher eine Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen in der Stadt Schortens erforderlich.

Ansonsten werde sich die Stadt in Zukunft die vorbildlichen öffentlichen Einrichtungen in dieser Form und in diesem Umfang nicht mehr leisten können.

Nachdem über viele Jahre keine Erhöhung der Kindergartenentgelte erfolgte, gleichzeitig jedoch die Kosten durch die Schaffung neuer Kindertagesstätten und insbesondere Kinderkrippen erheblich gestiegen sind, komme man aus Sicht der Verwaltung um eine Erhöhung der Entgelte nicht mehr herum.

Ursprünglich habe der Gesetzgeber vorgegeben, dass sowohl Land, Kommunen als auch die Eltern sich mit einem Anteil von jeweils 1/3 an der Finanzierung der Kindertagesstätten beteiligen sollen. Mittlerweile belaufen sich die Kosten für die Kindertagesstätten in Schortens auf 3,4 Mio. Euro. Davon trage die Stadt derzeit ca. 2.060.000 Euro. Derzeit tragen die Eltern 12,9 % und die Stadt über 60 % der Kosten. 26 % trägt aktuell das Land. Von einer Drittelung der Kosten sei man also weit entfernt.

Die Verwaltung habe vom Rat den Auftrag erhalten, gegenüber der Beschlusslage vom Dezember entsprechende stufenweise Steigerungen der Entgelte für die Jahre 2013 bis 2015 zu erarbeiten. Die Ergebnisse seien in der letzten Woche im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss vorgelegt worden. Sofern dieser Vorschlag heute Zustimmung findet, steige der Anteil der Eltern an den Entgelten zum 01.08.2013 von bislang 12,9 auf dann 15,58 %.

Schortens habe immer schon die Entgelte gestaffelt nach Höhe des Einkommens festgelegt. Zukünftig werde es zehn statt der bislang neun Einkommensstufen geben.

Die Auswirkungen der Erhöhung stellt BM Böhling am Beispiel eines Einkommens von 43.200 Euro dar:

Bei einem bereinigten Jahreseinkommen von 43.200 Euro (= bereinigtes Jahreseinkommen abzüglich Steuern, Solidaritätszuschlag, Vorsorgeaufwendungen der Werbungskostenpauschale) beträgt das Entgelt für eine Betreuung von 40 Stunden in der Woche im Jahr 2015 (= Endstufe) monatlich 308 Euro. Dieser Satz liege 12 Euro unter dem geplanten, zukünftigen Satz der Stadt Jever.

Ein Krippenplatz für 40 Stunden in der Woche kostet bei einem bereinigten Einkommen in Höhe von 43.200 Euro künftig monatlich 400 Euro. In den darüber liegenden Einkommensstufen steige das Entgelt proportional entsprechend dem Einkommen. In den unteren Einkommensstufen liege die Stadt auch künftig unter dem Entgelt von Nachbarkommunen. Hierbei habe man auch bedacht, dass die Kosten der Kinderbetreuung zu 2/3 - maximal 4.000 Euro pro Jahr - als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden können. Eltern mit hohem Einkommen profitieren mehr von entsprechenden

Steuerentlastungen.

Abschließend äußert BM Böhling den Eltern gegenüber sein persönliches Verständnis dafür, dass sie von den vorgesehenen Anhebungen der Entgelte nicht begeistert sind.

Gleichzeitig bittet er jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt dafür eine aus seiner Sicht vorbildliche Betreuung in den Kindertagesstätten und Krippen mit fachlich hoch qualifiziertem Personal und entsprechend guter Ausstattung anbieten kann. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus vertrete der Rat mit weit überwiegender Mehrheit die Meinung, die Krippen mit drei anstelle von zwei Fachkräften je Gruppe auszustatten. Dieses sei mit zusätzlichen Kosten verbunden, was letztlich den Kindern insgesamt zu Gute komme.

Aus den vorgenannten Erwägungen heraus bittet er um Zustimmung zu dem im Fachausschuss erarbeiteten Beschlussvorschlag.

**RM Kujath**, stellv. Vorsitzende des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses, erklärt, dass sich die SPD-FDP-Gruppe aufgrund der aktuell vorgelegten Zahlen bestätigt sieht, im Jugend- und Sozialausschuss vom 14.02.2013 die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Bezug nehmend auf den Vorwurf, dass die umliegenden Städte und Gemeinden weit günstiger wären, führt sie aus, dass die anderen Kommunen und Städte aufgrund der Finanzierung der Drittkräfte auch nachziehen müssen. Am Beispiel eines Nettoeinkommens in Höhe von 32.400 Euro und einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden vergleicht sie die neuen Kindergarten- und Krippengebühren der Stadt Schortens mit den Gebühren der Stadt Jever und der Gemeinde Zetel. Die Gebühren der Stadt Schortens liegen demnach im Vergleich unter denen der beiden anderen Kommunen. Die SPD-FDP-Gruppe unterstützt den Beschlussvorschlag.

**RM Just** teilt mit, dass die BfB/UWG-Gruppe den Beschlussvorschlag nicht unterstützt. Seine Gruppe schlägt vor, auf die Erhöhungsstufen 2 und 3 zu verzichten, also lediglich etwa nur 1/3 dieser Erhöhung umzusetzen. Dieses entspreche dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichten Antrag.

In der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses habe sich gezeigt, dass seitens der Eltern das Stufenmodell keine Akzeptanz findet. Ein Strecken stelle keine Lösung dar, da die Erhöhung nach zwei Jahren einfach zu massiv sei.

Zu den Redebeiträgen des BM Böhling und des RM Kujath führt er aus, dass die Gebühren der Stadt in den unteren Einkommensstufen mit denen anderer Kommunen vergleichbar seien; ein Problem bestehe aber in der oberen Hälfte der Einkommensstufen, da etwa die Hälfte der Eltern in Schortens künftig mehr als die durchschnittlichen Höchstsätze in allen Kommunen zahlen müsse. Dieses sei aus den Verwaltungsvorlagen bisher nicht deutlich geworden, weil ein vollständiger Vergleich nur mit Jever, wo die zweithöchsten Gebühren erhoben werden sollen, durchgeführt worden sei. Mit den Gemeinden

Wangerland und Zetel sei nur ein halber Vergleich durchgeführt und weitere drei Kommunen aus Friesland gar nicht berücksichtigt worden.

RM Just erläutert die von ihm errechneten durchschnittlichen Höchstsätze für alle Festlandskommunen des Landkreises Friesland und vergleicht diese mit den geplanten künftigen Gebühren der Stadt Schortens.

Demnach liegt der Höchstsatz für 20 Stunden Kita-Betreuung im Durchschnitt bei 154,00 Euro, dieser würde in Schortens bereits in der Gruppe 6 erreicht werden.

Für 20 Stunden Krippenbetreuung liegt der Höchstsatz im Durchschnitt der friesländischen Kommunen bei 182,00 Euro, dieser würde in Schortens schon knapp über der Gruppe 5 erreicht werden.

Bei der 40 Stunden KiTa-Betreuung liegt der durchschnittliche Höchstsatz der anderen Kommunen bei 267,00 Euro, in Schortens würde dieser bei Stufe 5 erreicht werden.

Bei einer 40 Stunden-Betreuung in der Krippe liegt der Höchstsatz der anderen Kommunen im Durchschnitt bei 312,00 Euro, dieser werde in Schortens bereits bei Stufe 4 fast erreicht.

Die Aussage, die Stadt Schortens verfüge über vergleichbare Gebühren, treffe nur auf etwa die Hälfte der Eltern zu. Für die andere Hälfte sei es so, dass sie nicht nur höhere Gebühren als in anderen Kommunen zahlen müsste, sondern die Hälfte würde über den Höchstsätzen der anderen Kommunen liegen. Daher handele es sich nicht um ein Problem der Besserverdienenden, es handele sich vielmehr um ein Problem für die Hälfte der Eltern. Daher müsse man sich überlegen, ob es familienfreundlich ist, wenn die Hälfte der Eltern in Schortens mehr zahlt als die Höchstsätze in den anderen Kommunen. Die Stadt Schortens wolle junge Familien anlocken, mit der geplanten Gebührenerhöhung würde man ihnen jedoch vor den Kopf stoßen und sie deutlich schlechter behandeln als in anderen friesländischen Kommunen. Die Gebührenerhöhung stelle einen Affront für die Hälfte der Eltern dar und die Reaktion der Eltern sei voll verständlich.

**RM Ottens** erklärt, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung heute zustimmen wird. Jede weitere Änderung an dieser Beschlussempfehlung werde nicht die Zustimmung seiner Fraktion finden.

Bezug nehmend auf den Redebeitrag des RM Just weist er darauf hin, dass von den insgesamt 419 Eltern bzw. Kindern in Schortens 128 den höheren Entgeltstufen, den Stufen 7 bis 10, zuzuordnen sind.

Weiter führt er aus, dass die Stadt Schortens über 60 % der Kosten für die Kinderbetreuung zahlt, was einer Summe von mehr als 2 Mio. Euro entspricht. Bei der derzeitigen Haushaltslage sei da irgendwann eine Grenze erreicht, zumal es sich bei 2 Mio. nicht um einen geringen Betrag handelt. Daher verstehe er nicht, warum er hier heute auf Plakate mit der Aufschrift „Schortens ist nicht kinderfreundlich“ oder „Wir haben kein Herz für Kinder“ schauen müsse. Die geplante

Erhöhung werde noch nicht einmal die gestiegenen Kosten decken. Die Entgeltordnung der Stadt könne dem Vergleich mit Umlandkommunen durchaus standhalten.

In der Entstehung des Beschlussvorschlages im Oktober letzten Jahres habe sich der Fachausschuss von der Prämisse leiten lassen, dass starke Schultern mehr Lasten tragen sollen als schwache Schultern. Diesem Grundsatz sei von der Verwaltung mit der geänderten Entgeltordnung Rechnung getragen worden. In den Krippen seien die Drittkräfte eingeführt worden, was natürlich auch Auswirkungen auf die Personalkosten hat. Hierfür sei im Rat ein großer Konsens gefunden worden, denn der Rat wollte Qualität in der Kinderbetreuung erreichen und nicht Aufbewahrungsanstalt sein. Dies habe dann auch zwangsläufig zum höheren Anstieg der Entgeltordnung bei den Krippengebühren geführt. Im Ausschuss wurde aber auch gesagt, dass im Falle einer Kostenübernahme für die Drittkräfte durch das Land, diese sofort an die betroffenen Eltern zurückführen sind. Aber schon vorweggenommen darauf zu verzichten, komme aus Sicht seiner Fraktion bei der derzeitigen Haushaltslage nicht in Betracht.

Er verweist auf den in der Sitzung des Fachausschusses am 14.02.2013 erhobenen Vorwurf, die Stadt wolle sich mit dieser Preisgestaltung dem Thema Rechtsanspruch auf Kindertagesstätten-Plätze entziehen. Hierzu führt er aus, dass die Stadt Schortens 127 Krippenplätze, davon noch 11 freie, und 363 Kindertagesstätten-Plätze, davon noch 36 freie, zur Verfügung stellt. In den Einrichtungen würden außerdem 19 Kinder aus anderen Kommunen bereut. Dieses Angebot stellt für ihn den Ausdruck verantwortlichen Handelns in dieser Stadt dar. Es sei richtig, dass die Gebührensätze in den höheren Einkommensgruppen überproportional steigen werden. Dies sei auch so gewollt. Für ihn stellt dies ein Stück soziale Gerechtigkeit und Solidarität dar. Aufgrund der Angleichung bei den Stundensätzen für Halbtags- und Ganztagsbetreuung käme es in diesem Zusammenhang zu Gebührenanpassungen von teilweise über 100 %. Dieses soll mit dem heutigen Beschluss korrigiert werden, indem eine Staffelung der Erhöhung über 3 Jahre erfolgen soll. Mehr sei aufgrund der finanziellen Lage leider nicht möglich.

**RM von Heynitz** erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema lange Zeit mit begleitet hat. Seiner Fraktion sei zunächst jedoch nicht deutlich gewesen, dass die Erhöhung letztendlich deutlich über 30 %, und zwar in den höheren Einkommensstufen drastisch über 30 %, liegt.

In einer Verteilung der Erhöhung auf drei Jahre sieht seine Fraktion das Problem, dass die Eltern auch in drei Jahren nicht in der Lage sein werden 60, 70, 80 % mehr zu zahlen. Das Geld verdiene man in drei Jahren nicht mehr. Aus diesem Grunde habe seine Fraktion beantragt, die Erhöhung auf 30 % zu deckeln.

Er gibt zu bedenken, wer zukünftig noch das Freizeitbad besuchen soll, wenn auch dort die Eintrittsgelder steigen. Wenn die Eltern die höheren Beiträge zahlen müssen, dann sei davon auszugehen, dass die Stadt künftig ein leerstehendes Aqua-Toll hat und die Kindergärten weniger



besetzt sein werden. Eine Folge wäre, dass die Eltern ihre Kinder außerhalb von Schortens anmelden.

Abschließend teilt er mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird.

**RM Eggerichs** verweist auf die Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 700.000 Euro seit dem Jahr 2011. Die heute vorgelegte Beschlussempfehlung entspricht einer Mehreinnahme von allenfalls 200.000 Euro, und zwar erst ab dem Jahr 2015. Durch diese Einnahme könne nicht einmal ein Ausgleich der gestiegenen Personalkosten erreicht werden. Diese Kosten müssen durch die Steuerzahler, die auch in dieser Stadt wohnen, bezahlt werden. Die Stadt könne damit nicht weiterhin immer die Steuerzahler belasten, sondern müsse sich auch an die Eltern wenden und sie bitten, ihren Beitrag zu leisten. Sicherlich sei die Stadt auch ein bisschen vom Land im Stich gelassen worden. Er gibt zu bedenken, dass der Lohnkostenanteil in den nächsten Jahren – auch mit Blick auf die Tarifverhandlungen im Jahr 2014 - weiter steigen wird. Eine Erhöhung sei daher unumgänglich.

Durch die nach der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses am 14.02.2013 erfolgte Neueinteilung der Stufen werden bisher in den oberen Gruppen zugeordneten Eltern eine bzw. sogar zwei Stufen tiefer eingestuft als bisher und dadurch vielleicht an die 100 Euro monatlich weniger zahlen müssen, was zu einer gewissen Entlastung führen würde. Ihm sei bewusst, dass dies nicht viel sei, jedoch könne man wo nicht viel ist auch nicht so viel bereitstellen.

Zum Redebeitrag des RM von Heynitz führt er aus, dass unabhängig von der Sanierung des Hallenbades ein Loch bei den Kindergärten bestehen bleibt. Man habe dann vielleicht insgesamt im Haushalt nicht mehr ein so ganz großes Loch, aber das Loch selbst im Kindergarten bliebe bestehen.

Bezug nehmend auf vorherige Redebeiträge geht er davon aus, dass sich das genannte Fehlbetrag von 2 Mio. Euro nur auf die kommunalen Kindergärten bezieht. In diesem Zusammenhang verweist er auf die - vermutlich nicht in dem Betrag enthaltenen - durch die Stadt zu zahlenden Transferleistungen an die kirchlichen Kindergärten, die zu einer gesamten Unterdeckung von 3 Mio. Euro im Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Schortens führt.

**RM Schwitters** erklärt, dass die Gebührenstaffelung nach Einkommen vom Land Niedersachsen vorgegeben ist und diese Entgeltordnung mit nunmehr 10 Stufen der feingliedrigsten der vergleichbaren Referenzorte entspricht und damit ausgesprochen sozial ist. Dieses habe der vorliegende Vergleich bestätigt.

Durch die Überarbeitung der Entgeltordnung nach der Fachausschusssitzung am 14.02.2013 werden einige der Eltern sogar niedriger eingestuft. Es sei sicher ein großer Brocken, der jetzt auf einige zukommt. Dennoch appelliert sie an die Eltern, Verständnis für die Entscheidung aufzubringen.

Im Anschluss äußern einige der anwesenden Eltern ihren Unmut über die zur Beschlussfassung vorgelegte Entgelterhöhung. Diese sei mit der von der Stadt und den einzelnen Parteien immer besonders hervorgehobenen „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ nicht vereinbar.

Besonders kritisch beurteilt wird das Versäumnis einer Entgeltanpassung während der vergangenen 17 Jahre. Seitens der Eltern bestehe zwar grundsätzlich Verständnis für die Erforderlichkeit einer Erhöhung, jedoch solle diese zunächst lediglich für dieses Jahr erfolgen und über die weitere Entwicklung bzw. Alternativen im Rahmen der Haushaltsberatungen erneut diskutiert werden.

Es entsteht eine ausführliche Diskussion, in der die StD Müller und die Ratsmitglieder die Fragen der Eltern u. a. zu einzelnen Entgeltstufen, Angebotsvergleichen mit anderen kommunalen und kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und flexibleren Betreuungszeiten beantworten.

**RM Klobß** greift den von den Eltern erwähnten Aspekt der Familienfreundlichkeit auf und weist in diesem Zusammenhang auf die durchgeführte Umsetzung des Anspruches auf Krippenplätze hin. Die gesetzliche Verpflichtung sei umgesetzt und der Stadt eine gute Qualität bestätigt worden. Jedoch müsse man auch die Auswirkungen der Entgelthöherung berücksichtigen. Aus den Redebeiträgen der anwesenden Eltern habe man erfahren, dass einige durchaus über einen Wechsel in eine Einrichtung eines anderen Trägers nachdenken. Dabei müsse auch beachtet werden, dass einige Familien die Stadt Schortens eventuell ganz verlassen. Durch die Zustimmung zur heutigen Beschlussempfehlung könne sich die Stadt daher durchaus einen Bärenienst erweisen. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Deckelung der Erhöhung auf 30 % sei durchaus ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, vielleicht kein großer, langfristig gesehen jedoch sicherlich der bessere.

**RM Just** erklärt, dass die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen beantragte Deckelung auch der Forderung der BfB/UWG-Gruppe entspricht. Beide Fraktion fordern, dass die Erhöhung nicht so stark ausfällt wie geplant, sondern eine maximale Deckelung von 1/3. Es gehe nicht darum kostenfreie Plätze anzubieten, sondern es gehe darum, die Spitzen abzuschneiden, in denen die Sätze über den Höchstsätzen der anderen Kommunen liegen. Die Höchstsätze sollten sich in der Höhe in dem Durchschnitt der anderen Kommunen bewegen. Hierzu erläutert er ausführlich die Höchstsätze der anderen Kommunen.

Er hält es für erforderlich, den Eltern eine bezahl- und tragbare Kinderbetreuung anzubieten.

**RM Ostendorf** mag den Vergleich mit anderen Kommunen nicht. Eine Kindergartengruppe bestehe in der Regel aus 15 Kindern und zwei Erzieherinnen. Für eine Erzieherin wende die Stadt einschließlich

Personalnebenkosten jährlich 50.000 Euro auf. Daraus ergeben sich Kosten für ein Kind von jährlich 7.000 Euro, wovon die Eltern 1/3 zu tragen haben was einem Betrag von durchschnittlich 200 Euro entspricht.

Anhand von Berechnungen erläutert er, dass in Schortens der Durchschnittsbetrag in Höhe von 200 Euro von den Eltern zu zahlen ist, die über ein höheres Einkommen verfügen.

Die Personalkosten seien in den vergangenen 17 Jahren um 60 % gestiegen. Die Personalkosten nicht mitzutragen würde nicht funktionieren. Er stellt besonders heraus, dass Eltern mit einem höheren Einkommen es den Eltern in den unteren Stufen ermöglichen, sich Kindergartenplätze leisten zu können.

Abschließend teilt er mit, dass er die Erhöhung der Kindergartengebühren mitträgt.

Zum Antrag des RM Just gibt **RM Borkenstein** zu bedenken, dass im Falle einer Zustimmung die Höchstgrenze bei einem 20-stündigen Kindergartenplatz bei 210,00 Euro liegen würde. Diese Summe würde gemäß dem vorliegenden Beschlussvorschlag ab 54.000,00 Euro erreicht. Dies würde bedeuten, die Stadt müsse den Höchstbetrag auf ein Einkommen von 39.000 Euro festlegen. Laut vorliegender Beschlussempfehlung sei bei einem Einkommen von 39.000 Euro in Schortens eine Gebühr von 132,00 Euro monatlich zu entrichten. Gleiches gelte für die Gebühren für Krippenplätze. Diese stellt er anhand von weiteren Gebührenbeispielen dar. Eine Zustimmung zu dem Antrag würde dazu führen, dass alle Eltern, die weiter oben stehen mit geringerem Einkommen, zukünftig stärker belastet werden.

Aufgrund der vorgenannten Redebeiträge sieht **RM Kindo** es als sinnvoll an, den Begriff „Reiche“ noch einmal zu überdenken. Kinder müsse man sich leisten können und daher müsse man den betroffenen Eltern die Möglichkeit bieten, einer Arbeit nachgehen zu können. Sie gibt zu bedenken, dass Familien in der Regel ihren Einkauf mit der Abholung der Kinder verbinden. Daher sei zu berücksichtigen, dass sich der Lebensmittelpunkt im Falle einer Anmeldung des Kindes in einer anderen Kommune verlagern könnte.

Kinder würden nur geboren, wenn man sie sich leisten könne. Auch sei zu bedenken, dass Menschen die einer Arbeit nachgehen nicht für ihre Rente vorsorgen können, was später zur Altersarmut führen kann. Da die heute zur Beschlussfassung vorgelegte Entgelterhöhung weit in die Zukunft reicht, sollt man sich für die Entscheidung noch ein wenig Zeit geben.

Es folgen Redebeträge der Ratsmitglieder **Thiesing** und **Labeschautzki**.

**RM von Heynitz** erklärt, dass die Stadt Schortens seit einigen Jahren das Ziel verfolgt, Neubürger zu akquirieren und familienfreundlich zu werden. Die Stadt habe daher ein gutes Kinderbetreuungsangebot geschaffen und Neubaugebiete ausgewiesen. Sie verfüge über ein

attraktives Bürgerhaus, eine Bücherei und ein Freizeitbad. Er befürchtet, dass diese geschaffene Infrastruktur im Falle einer Zustimmung zur Gebührenerhöhung zerstört werden könnte, da davon auszugehen sei, dass sich junge Familien für einen anderen Wohnort entscheiden.

Mit der geplanten Erhöhung ziehe man den Eltern das Geld aus der Tasche und versuche, in drei Jahren zwei Millionen aufzuholen. Dies sei nicht vertretbar.

Daher appelliert er an die Ratsmitglieder, sich noch einmal Gedanken über die Gesamtsituation zu machen. Ihm sei bewusst, dass die Stadt Geld benötigt, seine Fraktion sei daher auch nicht gegen eine Erhöhung. Daher habe sie eine maximale Deckelung von 30 % der heutigen Beiträge mit allen Staffelungen beantragt. Im Laufe des Jahres könne man über das weitere Verfahren in den nächsten Jahren beraten.

**RM Homfeldt** führt aus, dass auch die CDU-Fraktion gern auf diese und andere Erhöhungen verzichten würde, wenn dies möglich wäre. Jedoch hätte die Stadt Schortens dann in wenigen Jahren keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr. Die Kommunalaufsicht würde dann entscheiden, was in Schortens getan werden kann und was nicht. Der Rat müsse dann die Liste mit freiwilligen Leistungen in die Hand nehmen, die u. a. das Aqua-Toll und das Bürgerhaus beinhaltet.

Zur Aussage, die Stadt handele unsozial weist er darauf hin, dass die Stadt laut Betriebsabrechnungen im Jahr 2011 für die Kindertagesstätten 2,9 Mio. Euro aufgewendet hat. In diesen Kosten nicht enthalten seien das Zentrum für Familie, die Hausaufgabenhilfe und die Sozialpädagogen in den Schulen, die Straßensozialarbeit, Vereinsförderung - und zwar explizit für die Kinder- und Jugendarbeit -, die sich die Stadt trotz eines defizitären Haushaltes im Gegensatz zu anderen Städten noch leistet.

Er gibt zu bedenken, dass die Stadt nicht über viele Wahlmöglichkeiten verfügt und auch die umliegenden Kommunen in nächster Zeit ihre Gebühren und Entgelte anheben müssen. Daher könne man den Wünschen der Bürger nicht so entgegenkommen, wie diese es sich erhoffen. Solange jedoch von den Fraktionen, die nicht bereit sind, den Kompromiss aus dem Schul-, Jugend- und Sozialausschuss mitzutragen, kein Vorschlag zur Kompensierung der Einnahmedefizite unterbreitet wird, könne die CDU-Fraktion den Anträgen nicht zustimmen.

Die Politik und auch die Verwaltung erheben nicht den Anspruch perfekt zu sein. Und wenn ein Fehler gemacht wurde, dann stehe man auch dazu, aber seine Fraktion stehe auch zu der Verantwortung, die sie für diese Stadt trägt. Diese beziehe sich jedoch nicht nur auf junge Familien und nicht nur auf Kinderbetreuung, sondern auch auf viele ältere Menschen, auf Sportvereine usw. Die Stadt Schortens bestehe aus vielen unterschiedlichen Gruppen von Menschen, die alle das

Recht besitzen, gehört zu werden und ihre Bedürfnisse wahrgenommen zu wissen.

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder **Kloß** und **Thiesing**.

**RM Just** zieht seine Anträge zurück, da deren Inhalte dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entsprechen.

**RM von Heynitz** erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktion beantragt, die Erhöhung der Gebühren für die Jahre 2014 und 2015 ersatzlos zu streichen. Das Jahr 2013 könne man nutzen, nach anderen Lösungen zu suchen.

Seiner Fraktion sei bewusst, dass für die Jahre 2014, 2015 eventuell Erhöhungen erfolgen müssen, jedoch sollten diese moderat sein. Gleichzeitig beantragt die Fraktion die aktuelle Erhöhung bei 30 % für das Jahr 2013 zu deckeln. Er beantragt, über die beiden Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

**RV Fischer** lässt anschließend über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

1. Ersatzlose Streichung der Gebührenerhöhung für die Jahre 2014 und 2015  
Dieser Antrag wird bei 10 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Änderung der Gebührensatzung dahingehend, dass sich keine Erhöhung der Entgelte von mehr als 30 % pro Kind ergeben. Diese Begrenzung schließt auch die neuen Gehaltsgruppierungen mit ein.  
Dieser Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen, 22-Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend lässt **RV Fischer** über die nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschläge des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses abstimmen:

1. **Die Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Entgelterhöhung für den Bereich der Kindertagesstätten erfolgt nunmehr gestaffelt in 3 jährlichen Schritten und verteilt sich somit auf die Jahre 2013 bis 2015.**
2. **Die Umsetzung der ursprünglich vorgesehenen Entgelterhöhung für den Bereich der Krippen erfolgt nunmehr gestaffelt in 3 jährlichen Schritten und verteilt sich somit auf die Jahre 2013 bis 2015.**
3. **Die ursprünglichen Einkommensgrenzen der einzelnen Entgeltstufen der relevanten Entgelttabellen werden bei Beibehaltung der beschlossenen Entgelte erhöht und die weitere Entgeltstufe 10 eingeführt.**
4. **Eine etwaige künftige Erhöhung der Zuschussgewährung durch das Land Niedersachsen für den Krippenbereich im**

**Zuge der Refinanzierung der Personalkosten der eingesetzten Drittkräfte wird berücksichtigt und die beschlossene Entgelterhöhung sodann entsprechend reduziert.**

- **Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Entgeltordnung mit den dazugehörigen Entgelttabellen für den Bereich der Kindertagesstätten und Krippen wird beschlossen.**

**Die gesonderte Entgelttabelle für den Krippenbereich wird erneut beraten, wenn das Land Niedersachsen den Kommunen künftig eine erhöhte Finanzierung der Krippengruppen (insbesondere der Drittkräfte) gewährt.**

Diese Beschlussvorschläge werden bei 21 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung mit einer Dauer von 10 Minuten.

8. **Neubesetzung des Verwaltungsausschusses SV-Nr. 11//0603**

Die BfB-Fraktion hat mit Datum vom 08.01.2013 die nachfolgend aufgeführte Änderung der Besetzung des Verwaltungsausschusses beantragt:

Bisheriges Mitglied: Horst Herckelrath  
Künftiges Mitglied: Janto Just

Bisheriges stellv. Mitglied: Janto Just  
Künftiges stell. Mitglied: Horst Herckelrath

Die vorgenannte Änderung der Ausschussbesetzung wird einstimmig festgestellt.

9. Vorlagen des Planungsausschusses vom 23.01.2013

9.1. **Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 108 "Am Freibad / West" SV-Nr. 11//0491**

**StAR Berghof** trägt den Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Anschließend lässt **RV Fischer** über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen:

**Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 108 „Am Freibad / West“ wird in „Gesine-Koch-Straße“ benannt.**

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

9.2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Oldenburger Straße"  
**SV-Nr. 11//0551**

**StAR Berghof** trägt den Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Anschließend lässt **RV Fischer** über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen:

**Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1-6 beschlossen.**

**Beschlossen werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“ als Satzung und die Begründung.**

Der Beschlussvorschlag wird bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

9.3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a "Sondergebiet Möbelmarkt"  
**SV-Nr. 11//0557**

**StAR Berghof** trägt den Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RV Fischer** lässt anschließend über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen:

**Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden im Wortlaut der Ziffern 1-6 und zu dem privaten Einwand im Wortlaut der Ziffer 1 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.**

**Beschlossen werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a „Sondergebiet Möbelmarkt“ als Satzung und die Begründung.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

10. Vorlage des Bau- und Umweltausschusses vom 07.02.2013

10.1. Einführung einer Red-Card (Ehrenamtskarte für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schortens) **SV-Nr. 11//0596**

**StA Hinrichs** trägt den Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

**RM Zabel** teilt mit, dass es in der Stadt Schortens bereits seit dem Jahr 2010 – wie in vielen anderen Städten und Gemeinden auch – die Ehrenamts-Card gibt. Diese erhalten ehrenamtlich tätige Mitbürger/-

innen, die sich in ihrer Freizeit in Vereinen und anderen Einrichtungen ehrenamtlich, d. h., ohne Bezahlung einsetzen.

Von der Ehramts-Card ausgenommen sind bisher die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, da Bestimmungen für diese Karte den Erhalt einer Aufwandsentschädigung ausschließt, auch wenn diese bei den Feuerwehrleuten nur sehr gering ist. Deshalb haben die Fraktionen SPD/FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Einführung einer Red-Card für die Feuerwehrleute beantragt. Einige Kommunen in Deutschland haben damit bereits positive Erfahrungen gemacht. Damit wolle man die Anerkennung und Wertschätzung für die Feuerwehrleute ausdrücken. Er hebt hervor, dass der Einsatz in der Feuerwehr erhebliche Dienstverpflichtungen und damit verbundenen persönlichen Aufwand nach sich zieht und bittet daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

**RM Kloth** regt an, die Red-Card für die Akquirierung von Nachwuchskräften einzusetzen.

Anschließend lässt **RV Fischer** über die nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen:

**Die Stadt führt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die sogenannte Red-Card, eine Ehrenamtskarte für aktive Mitglieder einschließlich der Jugendgruppen und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehren Schortens, ein.**

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 19.02.2013
- 11.1. Antrag der BfB/UWG-Gruppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31.01.2013 auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum etwaigen Verkauf des Abwassernetzes **AN-Nr: 11/0071**
- 11.1.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der BfB/UWG-Gruppe und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum etwaigen Verkauf des Abwassernetzes **SV-Nr. 11//0604**

**RV Fischer** weist auf die vorliegenden Anträge der BfB/UWG-Gruppe und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

**RM Just** teilt mit, dass sich die BfB/UWG-Gruppe gegen den Verkauf des Abwassernetzes an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) ausspricht, da sie unverhältnismäßige Gebührensteigerungen befürchtet. In diesem Zusammenhang verweist er auf Gebührenerhöhungen durch den OOWV in anderen Kommunen. Unter anderem in der Stadt Varel seien die Gebühren im Schnitt um 40/45 % angehoben worden. Aus Sicht seiner Gruppe sollten die Bürger/-innen über einen möglichen Verkauf des Abwassernetzes entscheiden, da das Netz ihnen gehört.



Seine Gruppe habe zur Kenntnis genommen, dass der Rat einen Bürgerentscheid nicht beschließen kann. Daher habe sie sich mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, eine Bürgerbefragung zu beantragen. Damit die Befragung repräsentativ und deutlich ausfällt wird vorgeschlagen, diese mit der Bundestagswahl zu kombinieren.

RM Just erklärt, dass seine Gruppe es ursprünglich geplant hatte, einen entsprechenden Änderungsantrag für die heutige Sitzung einzureichen, jetzt aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vorgelegt hat. Er geht davon aus, dass über den Antrag in der nächsten Ratssitzung entschieden wird.

**BM Böhling** führt aus, dass ein Bürgerentscheid nicht vom Rat beschlossen werden kann. Die Initiative hierfür müsse von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehen.

Eine Bürgerbefragung sei vom Grundsatz her zulässig, jedoch nur sinnvoll, wenn man wisse, was man die Bürger fragen möchte. Der Rat habe die Verwaltung im Rahmen der Haushaltssicherung beauftragt, eine Übergabe der Abwasserbeseitigung an den OOWV und an die Stadt Wilhelmshaven zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im März vorgelegt werden. Da derzeit lediglich ein Prüfauftrag besteht, stellt sich für ihn die Frage, welche Frage/n man den Bürgern stellen möchte.

**RM Borkenstein** erklärt, dass die SPD/FDP-Gruppe dem Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen wird. Es sei verfrüht, schon heute einen Termin für eine Bürgerbefragung festzulegen, da man noch gar nicht wisse, ob ein Verkauf des Abwassernetzes erfolgen soll. Er stellt deutlich heraus, dass sich seine Fraktion zu keinem Zeitpunkt gegen eine Bürgerbeteiligung ausgesprochen hat.

**RM Homfeldt** schließt sich den Ausführungen des RM Borkenstein an. Zum Thema Abwassernetz werde derzeit eine Phantomdiskussion geführt, da derzeit lediglich ein Prüfauftrag, jedoch kein Ergebnis vorliegt. Den Antrag der Grünen und der BfB/UWG-Gruppe und die dazugehörige Argumentation empfindet er daher als unehrlich. Die CDU-Fraktion habe sich bereits am 28.12. des letzten Jahres klar dazu geäußert, dass eine Entscheidung über einen Verkauf oder eine Übertragung nicht über die Köpfe der Bürger hinweg getroffen wird. Er gehe aber davon aus, dass eine Entscheidung über die Form der Bürgerinformation gemeinschaftlich in diesem Rat getroffen wird.

**RM von Heynitz** erklärt, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich eine intensivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollte. Er verweist auf die zu diesem Thema aufgekommene Diskussion und die damit verbundene geschürte Angst in der Bevölkerung. Mit dem Antrag möchte seine Fraktion den Bürger/-innen signalisieren, dass die Entscheidung über einen möglichen Verkauf des Abwassernetzes nicht über deren Köpfe hinweg getroffen wird. Er sei auch bereit, die Entscheidung über den Antrag bis nach der Vorlage von Informationen bzw. zur nächsten Ratssitzung zu

verschieben,

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder **Borkenstein** und **Labeschautzki**.

**RM Homfeldt** geht näher auf den Redebeitrag des RM von Heynitz ein und gibt zu bedenken, dass im Falle einer Zustimmung zum Antrag seitens der Verwaltung u. a. eine Satzung für die Bürgerbefragung erarbeitet werden muss, wodurch möglicherweise unnötige Verwaltungskosten entstehen würden.

**RM von Heynitz** zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur Vorlage des Prüfergebnisses über einen möglichen Verkauf des Abwassernetzes durch die Verwaltung zurück. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung, das Prüfergebnis so darzustellen, dass man die Daten für einen eventuellen Bürgerentscheid oder eine Bürgerbefragung nutzen kann, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

11.2. 1. Änderung der Haushaltssatzung 2013 (hier: Änderung des Stellenplanes 2013) **SV-Nr. 11//0605**

**StD Müller** trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

Auf Nachfrage von RM Prof. Dr. Appel teilt StD Müller mit, dass die Kosten für einen Beamten und einen Angestellten in etwa gleich sind.

Auf Nachfrage von RM von Heynitz bestätigt StD Müller, dass ein Beamter keine Probezeit erhält.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen:

**Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Änderung der Haushaltssatzung 2013 (hier: Stellenplanänderung für die Fachbereichsleitung Ordnung & Soziales) wird beschlossen.**

Die Beschlussempfehlung wird mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen beschlossen.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.

**Nichtöffentlicher Teil:**